

## Allgemeine **Geschäftsbedingungen Andi Technics**

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen umfassen die Vermietung von Tonanlagen, insbesondere von Geräten und Anlagen zur Musikwiedergabe.
2. Der Mietgegenstand ist sorgfältig und sachgemäss zu behandeln. Der Mieter haftet vollumfänglich für jegliche Schäden an den Mietobjekten, die durch Transport, Witterung, Nichteinhalten der Netznormen, unsachgemässe Bedienung, Diebstahl, Einwirkung von Drittpersonen, Verschmutzung, etc. entstehen können. Die Geräte müssen gereinigt zurückgebracht werden, ansonsten werden die Reinigungskosten weiterverrechnet. Eventuelle Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter selbst durchgeführt werden. Bei Sachschäden an den Mietgeräten und eventuellen Folgeschäden an Dritteigentum lehnt der Vermieter jede Haftung ab.
3. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter unverzüglich Störungen der Mietsache mitzuteilen. Bei Verletzungen dieser Pflicht kann der Vermieter Schadenersatzansprüche bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes gegenüber dem Mieter geltend machen.
4. Die Gegenstände sind unaufgefordert zum vereinbarten Termin zurückzubringen. Der Mietvertrag erlischt erst, wenn alle Mietgegenstände wieder in Besitz des Vermieters sind. Bei nicht termingerechter Rückgabe wird für jeden weiteren Tag 50 % des Mietumfanges verrechnet. Vorzeitige Rückgaben werden nicht gutgeschrieben. Fehlendes Material ist bei Rückgabe sofort bar zu bezahlen.
5. Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, mit den Miet – und Zahlungsbedingungen einverstanden zu sein und die Mietware in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben.